

# Wirtschaftspolitik in Krisenzeiten

Bielefeld, 7. bis 11. September 2020

Auf der „Wirtschaftspolitischen Sommerschule“, organisiert von der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (AAW) und dem ver.di Institut für Bildung, Medien und Kunst, diskutierten vom 7. bis 11. September ca. 30 Teilnehmer\*innen in Bielefeld angeregt über aktuelle Themen der Wirtschaftspolitik.

Den inhaltlichen Auftakt machte *Mechthild Schrooten (Hochschule Bremen/AAW)* und stellte dar, dass jede Wirtschaftskrise auch ein Verteilungskampf ist, in dem unterschiedliche Akteur\*innen mittels Aufschwungserzählungen rechtfertigten, warum sie Unterstützung bedürften. In der BRD habe sich die industrielle Kapitalfraktion durchgesetzt, welche im Windschatten des jüngsten Konjunkturpakets fahre. Dieses fiel dank Aussetzung der Schuldenbremse mit 130 Mrd. Euro massiv aus und setzt neben Konjunkturstützen auf strukturpolitische Akzente zur Stärkung industrieller Wettbewerbsfähigkeit – deren Wachstum vor der Krise bereits verflachte – mittels neuer Industrieprodukte (Wasserstoff, Digitalisierung usw.). Hiermit solle das deutsche exportgetriebene Wachstumsmodell weiter forciert werden, welches mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen die EU destabilisiere und sich seit 2008 zunehmend als Strategie für die ganze EU verallgemeinere. Verlierer\*innen blieben durch fortgeführte Knebelung der Binnennachfrage Arbeiter\*innen und der Dienstleistungssektor.

*Jana Rasch (Wuppertal Institut/AAW)* verwies in ihrem Vortrag darauf, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrssektors im letzten Jahrzehnt auf hohem Niveau stagnierten, 75 Prozent des Verkehrsaufwands durch motorisierten Individualverkehr entstehe und Effizienzgewinne in der Motorleistung sich durch zunehmende Autogrößen neutralisierten. Hieraus leitete sie die Handlungsnotwendigkeit für eine Verkehrswende ab und kontrastierte zwei Leitbilder: Einerseits die anbieterorientierte, autozentrierte Technikvision, die im Wesentlichen darauf abziele, den Individualverkehr mit technischen Innovationen beizubehalten (E-Auto, Lieferdrohne usw.). Andererseits eine bedürfnisorientierte, autobegrenzende Nachhaltigkeitsvision, bei der das Mobilitätsbedürfnis im Zentrum stehe und das langfristig vor allem kommunal umgesetzt werden müsse. Priorität hierbei hätten die Verkehrsvermeidung, danach die Verlagerung auf nachhaltigere Transportmittel und erst zuletzt die technikgetriebenen Effizienzgewinne. Für diese Verkehrswende reichten die reinen Marktkräfte nicht aus. Es müssten politisch günstige Strukturen geschaffen werden.

*Axel Troost (Die LINKE/AAW)* referierte zu dem Titel „Corona-Exit? Nur mit Schulden!“ und ging auf die deutsche Schuldenbremse sowie EU-Fiskalregeln ein, welche den ökonomisch rationalen Umgang mit Staatsschulden verunmöglichen, aber zugleich unter aktuellen Mehrheitsverhältnissen nicht zu verändern seien. In der BRD werde der von der Schuldenbremse vorgesehene Tilgungsplan für Covid-19-Kreditaufnahmen langfristig die notwendigen Finanzspielräume für den sozial-ökologischen Umbau deutlich verkleinern. Als Teillösung

ist die Vermögensabgabe aktuell bei der AAW in Diskussion. Die anlassbezogene Vermögensabgabe erlaube, die von der Krise am wenigsten betroffenen, oberen Vermögensbesitzer zu belasten, um Covid-19-bedingte Mehrausgaben in einem Ausgleichsfonds zu sammeln und Zins- sowie Tilgungslasten zu reduzieren. Zum Beschluss reiche eine einfache Mehrheit im Bundestag aus. Aber die Gelder seien zweckgebunden und würden nur einmalig erhoben – für neue Spielräume sei somit die Wiedereinsetzung der Vermögensteuer vielversprechender. Zuletzt belaste die Neuverschuldung mit sehr geringer Zinslast – bei rationalem Umgang – den öffentlichen Haushalt kaum, eine Vermögensabgabe bestärke hingegen das Framing des nicht tragfähigen Staatsschuldenbergs, auf dem die Schuldenbremse ideologisch fuße. In den EU-Fiskalregeln sieht Troost eine Zerreißprobe für die Eurozone im Fall Italien, wo ein regelgerechter Schuldenabbau nicht gelingen könne. Er prognostizierte ein „muddling through“, wo Sonderregelungen und Schlupflöcher die geltenden Schuldenregeln aufweichten.

*Rudolf Hickel (Universität Bremen/AAW)* referierte zur heutigen Bedeutung von Karl Marx und vertrat die These, dass die von Marx kritisierten Kapitallogiken für die Gewerkschaften nichts an Bedeutung verloren hätten. So seien Arbeiter\*innen nach wie vor durch das Investitionsmonopol der Unternehmen strukturell abhängig, Krisen und Instabilität prägten das System, Monopolisierungstendenzen seien erkennbar und der Kapitalismus beute neben den Menschen auch die Natur aus. All dies sei mit Marx besser zu verstehen und zu politisieren. Abschließend bedauerte er, dass die jüngsten Jubiläen (150 Jahre Kapital und 200 Jahre Marx) seitens der Gewerkschaften nicht größer aufgegriffen wurden.

*Cornelia Heintze (AAW)* sprach unter dem Titel „Gesundheitsversorgung auf falschem Pfad“ über das deutsche Gesundheitssystem im internationalen Vergleich und kritisierte die weit verbreitete Erzählung, dass die BRD aufgrund ihres ausgezeichneten Gesundheitssystems so gut aus der Pandemie gekommen sei. Diese Erzählung diene nur der Mythenpflege und nicht der Verbesserung von existierenden Schwächen. Diese sieht Heintze in der Fragmentierung des Gesundheitssystems, welche der Koordination im Weg stehe und zum Zuständigkeitschaos führe, in den fehlenden öffentlichen Investitionen und in der zunehmenden Gewinnerorientierung (z.B. Fallpauschalensystem). Die Gewinnerorientierung führe einerseits zur Überversorgung mit besonders profitablen Leistungen und andererseits zu Unterversorgung mit Leistungen, die sich nicht rechnen – mitnichten aber zu einer verbesserten Gesundheitsversorgung. Die Gewinne des Gesundheitssystems seien auf dem Rücken der Pflegekräfte erzielt worden und für Heintze stellt hierbei die ärztliche Stellung die unterbelichtete zweite Medailleseite zu den Bedingungen in der Pflege dar. In Deutschland nehme der Arzt eine so zentrale Stelle ein, wie international kaum vorzufinden: Neben sehr hohen Verdiensten sichere das Diagnosemonopol diese Stellung. In der Pflege verhindere die äußerst geringe Akademisierung der Pflegewissenschaft in der BRD eine hiermit verbundene Eigenständigkeit und Aufwertung.

Den Wochenabschluss machte *Sebastian Gerhardt (AAW)* zum Thema Wohnen und stellte fest, dass Wohnen seit den 2010er Jahren aufgrund wahrgenommener

Missstände auch von *Normalverdiener\*innen* und explodierenden Miet- sowie Immobilienpreisen wieder verstärkt politisiert wurde. Nach Abwägung verschiedener Alternativen kam Gerhardt zu dem Ergebnis, dass es schlussendlich nötig sei, den öffentlichen kommunalen Wohnungsbau zu stärken. Nur so sei im unteren und mittleren Preissegment ein zusätzliches Angebot zu realisieren. Nur durch langfristig gesicherte öffentliche Investitionspläne könne die Bauwirtschaft zu Kapazitätsausweitungen für den seriellen Wohnungsbau gebracht werden – auch wenn dies viel Geld koste. Von anderen Instrumenten verspreche er sich aber nur vorübergehende Linderung.

*Jere Nollenberger*

## Tagung zum „Radikalenerlass“

Heidelberg, 28. bis 29. September 2020

Seit die offizielle Politik in SPD-regierten Ländern die Berufsverbote in Folge des „Radikalenerlasses“ aus dem Jahr 1972 in der alten Bundesrepublik als aufzuarbeitendes Unrecht wahrzunehmen beginnt, seit Betroffene und ihre früheren Unterstützer sich (meist rund um Jahrestage) wieder mit Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Wort melden, um Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung einzufordern, begann auch ein Prozess des neu Zusammentragens, Bewertens, Sortierens und Darstellens entsprechender Erfahrungen.<sup>1</sup> Bundesweit einmalig war die auf Beschluss des Niedersächsischen Landtags eingesetzte „Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass“, die 2018 als Ergebnis ihrer einjährigen Zusammenarbeit mit Betroffenen und einem Archivar eine 215-seitige Dokumentation vorlegte.<sup>2</sup> Wissenschaftliche Forschung im engeren Sinn – z. B. in der Politikwissenschaft – kann mit solchen Anliegen verbunden sein,<sup>3</sup> aber sich auch eigenständig Themen setzen, zu deren Ergebnissen dann Schnittmengen bestehen. Aus Dissertationen über den „Staatsschutz in Westdeutschland“<sup>4</sup> und die

---

<sup>1</sup> Website: *berufsverbote.de*. Ausstellung: „Vergessene“ Geschichte - Berufsverbote, Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland ([ausstellung@berufsverbote.de](mailto:ausstellung@berufsverbote.de)). Überblick über die Rechtsprechung: Klaus Dammann (2019): *Berufsverbote und Europäische Menschenrechtskonvention. Rechtliche und politische Konsequenzen*, in: Ralf-M. Marquardt/ Peter Pulte (Hg.): *Mythos Soziale Marktwirtschaft. Arbeit, Soziales und Kapital*, Köln. Eine Fundgrube von Informationen: 75-seitige Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages über „Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972“.

<sup>2</sup> Jutta Rübke (Hg.): *Berufsverbote in Niedersachsen 1972-1990 – eine Dokumentation*. Hannover, Mai 2018, 215 Seiten; online herunterladbar über <https://demokratie.niedersachsen.de>

<sup>3</sup> Heinz-Jung Stiftung (Hg.) (2019): *Wer ist denn hier der Verfassungsfeind? Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist*, Köln.

<sup>4</sup> Dominik Rigoll (2013): *Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr*, Göttingen.

Praxis in Hamburg<sup>5</sup> entstanden umfangreiche Bücher, die als Standardwerke neue Maßstäbe setzen, im Sinne der Anliegen der Betroffenen viel erhellendes Material enthalten, zugleich aber auch Grenzen der auf ein Teilthema und den Zeitraum bis 1990 fokussierten Beschäftigung mit dem Thema aufzeigen.

Bedeutende Thematiken wie bspw. die Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland wegen der Berufsverbote durch die ILO (1987)<sup>6</sup> und die Berichte, die die Bundesregierung der internationalen Organisation bis 2000 jährlich erstatten musste – auch über die Lage im „Beitrittsgebiet“ – sind bis heute weitgehend unaufgearbeitet. Dies betrifft auch die durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz seit 2006 bestehende Gesetzeslage, gegen die in Bayern (durch einen von allen Bewerber/innen für den öffentlichen Dienst auszufüllenden Fragebogen) besonders krass verstoßen wird.

Umso dringender erscheinen Forschungsprojekte zum „Radikalenerlass“ und dessen Umständen sowie Folgen. Dass das Wissenschaftsministerium Baden-Württembergs eine Forschungsstelle zum „Radikalenerlass“ finanziert (aber die Landesregierung in dieser Frage bisher politisch nichts tat), ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der ehemalige Betroffene von Berufsverbot Winfried Kretschmann als Ministerpräsident nur ungern an seine politische und berufliche Vergangenheit erinnert wird. Seit 2018 läuft nun an der Universität Heidelberg am Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften (ZEGK) das Forschungsprojekt „*Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der 'Radikalenerlass'*“ unter Leitung von Prof. Dr. Edgar Wolfrum. Mitte 2021 soll das Projekt seinen Abschluss finden. Auf der Website<sup>7</sup> findet man einen Blog zu einzelnen Arbeitsergebnissen, Interviews mit Betroffenen und einen Zwischenbericht.

Am 28. und 29. September 2020 wurde von jenem Forschungsprojekt die Tagung „Innere Sicherheit, Kulturkampf, Demokratisierung?“ durchgeführt. Neben den bereits angesprochenen Forschungen kamen auch Themen zur Sprache wie die Rolle der „Verfassungsschutz“-Computer bei den „Regelanfragen“, Hans Filbinger, die „Notgemeinschaft freie Universität“, rechtsextreme Positionierungen zur „wehrhaften Demokratie“, die „rote Uni Marburg“, die „Revolutionären Zellen“, „durchgeknallte Linke“ als Rechtfertigungsmuster, der „Radikalenerlass“ als Ausdruck „antixtremistischer“ Sicherheitspolitik und auch literarische Verarbeitungen der Berufsverbote (die genauen Titel und Referent/innen sind der Zusammenfassung im Projekt-Blog und HSozKult zu entnehmen). Nach

---

<sup>5</sup> Alexandra Jaeger (2019): *Auf der Suche nach „Verfassungsfeinden“*. *Der Radikalenbeschluss in Hamburg 1971-1987*, Göttingen.

<sup>6</sup> Bericht des gemäß Artikel 26 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation eingesetzten Ausschusses zur Prüfung der Einhaltung des Übereinkommens (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, durch die Bundesrepublik Deutschland, abgedruckt in: Klaus Dammann, Erwin Siemantel (Hg.) (1987): *Berufsverbote und Menschenrechte in der Bundesrepublik*. Köln; online mit den späteren Berichten der Bundesregierung: <http://berufsverbote.de/index.php/ILO.html>

<sup>7</sup> <https://radikalenerlassbawuede.com/>

Aussage des Forschungsteams sollte die Tagung dem Anspruch gerecht werden, „beinahe sämtliche bisherigen und aktuellen Forschungsbestrebungen“ zu bündeln. Dass dies nur teilweise gelang, lag nicht nur an der wegen COVID-19 begrenzten Zahl der Anwesenden und Zugeschalteten, sondern auch an dem als Rahmen gesetzten akademischen Zeitgeschichte-Diskurs („1970er Jahre als Jahrzehnt der Gegensätze“), der entscheidende Fragen und Schnittstellen zu dem, was heute noch von der Berufsverbote-Politik der siebziger und achtziger Jahre übrig geblieben ist und dringend einer Debatte bedürfte, weitgehend unbearbeitet ließ und lässt. Auf weitere Ergebnisse des Heidelberger Projekts darf man ebenso gespannt sein, wie auf die des an der Uni Hildesheim laufenden DFG-Projekts *„Die streitende Demokratie. Auswirkungen des ‚Radikalenerlasses‘ auf Gesellschaft und Subjekte am Beispiel der Institution Schule, 1967-1989“*.<sup>8</sup>

Lothar Letsche

---

<sup>8</sup> Dessen Leiter Jan-Henrik Friedrichs berichtete auf Basis seiner früheren Magisterarbeit über die Abläufe in Bremen: „Was verstehen Sie unter Klassenkampf?“ *Wissensproduktion und Disziplinierung im Kontext des ‚Radikalenerlasses‘*, in: Sozial.Geschichte Online/Heft 24/2018 Duisburg-Essen.